

Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) der Bezirksvertretung Münster-Ost am 07.10.2021

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0341/2021**

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe von stationsbasierten Carsharing-Stellplätzen

Es lag ein Beratungsverlauf zur Vorlage vor.

Herr **Hendricks** beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung insbesondere zur Standortauswahl (attraktive, zentrale Standorte bei dichter Bebauung, die sichtbar sind und so ein Bewusstsein schaffen und für sich selber werben) und zum Bewerberverfahren.

Herr **Hendricks** wies darauf hin, dass die Carsharing-Stellplätze im Bereich des Edekamarktes an der Wolbecker Straße aufgrund der Baumaßnahme Wolbecker Straße/Umgehungsstraße bis 2024 nicht genutzt werden können.

Herr **Möller** regte an, im Bereich des Carsharing-Stellplatzes am Hugo-Pottebaum-Platz Fahrradstellplätze für die Nutzer des Carsharings vorzusehen. Herr **Dr. Wagner** verwies auf die Anregung AnO/0009/2021 „Altglascontainer am Hugo-Pottebaum-Platz und weiteren Standorten in Münster-Ost konsequent unter die Erde“ und ergänzte, diese eventuell in diesem Zusammenhang zu prüfen. Freiwerdende Flächen könnten möglicherweise für Fahrradabstellplätze genutzt werden.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Ost einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Vorgaben des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz - CsgG) sowie die daraus abgeleiteten Regelungen des Straßen- und Wegegesetz NRW mit dem relevanten § 18a „Sondernutzung durch stationsbasiertes Carsharing“ umzusetzen und Carsharing-Stellplätze zukünftig über ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zu erarbeiten.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt die 59 geplanten Carsharing-Standorte im öffentlichen Raum mit insgesamt 180 Stellplätzen (vgl. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Die Stadt Münster beabsichtigt, zur Förderung eines Bausteines zur nachhaltigen Mobilität sowie im Sinne des Klimaschutzes, bei den zu vergebenen Carsharing-Stellplätzen zunächst auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr zu verzichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für das Aufstellen von Schildern sowie das ggf. erforderliche Markieren der Stellflächen Kosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Aus Gründen des Klimaschutzes beabsichtigt die Stadt Münster, bei Carsharing-Stellplätzen auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr zunächst zu verzichten (vgl. Beschlussvorschlag 4).

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	100.000	Schilder, Markierungen
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022ff	0	Sondernutzungsgebühren
Ergebnis				100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

gez.
Cornelia Schnell
Schriftführung

Verteiler: Anregung AnO/0019/2021